

Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung

Sehr geehrte Patientinnen,

seit Anfang 2020 gibt es einige Neuerungen in den gesetzlichen Bestimmungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Da diese Reform auch den Ablauf der jährlichen gynäkologischen Untersuchungen beeinflusst, möchten wir Sie hiermit über die Änderungen informieren.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- ➔ Die gynäkologische Untersuchung zur Krebsfrüherkennung wird wie bisher einmal pro Jahr durchgeführt.
- ➔ Bei Frauen zwischen 20 und 34 Jahren gehört dazu auch der jährliche Zellabstrich vom Muttermund (Pap-Abstrich)
- ➔ Bei Frauen über 35 wird dieser Pap-Abstrich künftig mit einem Test auf Humane Papillom Viren (HPV-Test) kombiniert und – bei unauffälligem Befund – nur noch alle drei Jahre durchgeführt. Alle weiteren Untersuchungen laufen weiterhin jährlich.
- ➔ Allen Patientinnen über 35, die weiterhin einen jährlichen Zellabstrich wünschen, bieten wir den Abstrich als eigenverantwortliche Gesundheitsleistung an (siehe Rückseite).
- ➔ Bei Patientinnen nach einer Hysterektomie (Entfernung der Gebärmutter) ist kein Pap-Test mehr vorgesehen.

Gebärmutterhalskrebs: Welche Methoden zur Früherkennung gibt es?

- Beim Pap-Test werden die Zellen, die mit einem Abstrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhals entnommen werden, auf Veränderungen hin untersucht. Diese Methode wird seit Jahrzehnten praktiziert und hat dazu geführt, dass die Häufigkeit von Gebärmutterhalskrebs stark gesunken ist.
- Beim herkömmlichen Pap-Test können entzündlich veränderte Zellen durch die Überlagerung von Blut und Schleim übersehen werden. Bei der Aufbereitung in Dünnschichtzytologie wird das Untersuchungsmaterial gereinigt und ist dadurch oft aussagekräftiger als der konventionelle Zellabstrich.
- Beim HPV-Test wird der Abstrich von Muttermund und Gebärmutterhals auf Humane Papillom Viren untersucht, die zum Teil das Risiko für ein Zervixkarzinom erhöhen können. Da bei Frauen unter 35 zwar häufig HP-Viren nachgewiesen werden, diese Infektion aber in den meisten Fällen folgenlos abheilt, wird der HPV-Test nur für Frauen ab 35 empfohlen – sofern der Pap-Test unauffällig ist.

bitte wenden →

Krebsfrüherkennung bei Frauen:

Welche Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?

(bei unauffälligen Untersuchungsergebnissen)

| Alter | Untersuchung | Wie oft? |
|--------------------|---|---|
| ab 20 Jahre | Gezielte Anamnese (Abklärung von Beschwerden und Vorerkrankungen) | jährlich |
| | Gynäkologische Tastuntersuchung | jährlich |
| | Begutachtung des Muttermunds | jährlich |
| | Zellabstrich vom Muttermund / Pap-Test | 20 – 34 Jahre: jährlich 35:Jahre und älter: alle 3 Jahre |
| | Beratung und weitere Abklärung | jährlich |
| | <u>zusätzlich:</u> | |
| ab 30 | Abtasten der Brust und der lokalen Lymphknoten (Achselhöhle) | jährlich |
| ab 35 | Test auf Humane Papillom Viren / HPV-Test | alle 3 Jahre |
| ab 50 | Tastuntersuchung des Enddarmes | jährlich |
| | Test auf occultes (nicht sichtbares) Blut im Stuhl (wenn keine Darmspiegelung gemacht wurde, ab 55 alle 2 Jahre) | |
| 50 – 69 | Mammographie-Screening (beim Radiologen) | alle 2 Jahre |

Eigenverantwortliche Gesundheitsleistungen für eine verbesserte Krebsfrüherkennung

Um Ihnen eine optimale Krebsvorsorge zu ermöglichen haben wir ein Ergänzungsprogramm zur Kassenleistung zusammengestellt:

- Ultraschalluntersuchung der Beckenorgane
- Ultraschalluntersuchung der Brust
- konventioneller Pap-Test
(außerhalb des Routine-Intervalls oder bei Patientinnen nach einer Hysterektomie)
- Pap-Test in Dünnschichtzytologie
- HPV-Test (bei Patientinnen ab 35 Jahren, außerhalb des Routine-Intervalls)
- Immunologischer Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs
- Blutuntersuchung (Blutbild, Cholesterin, Leber- und Nierenwerte)

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Ihr Praxisteam